

ETHISCHER KODEX FÜR DIE LIEFERKETTE

Eigentümer des Dokuments:	Global Head of Services
Genehmigt durch:	Rachel Stone, Vizepräsidentin, Beschaffungsstrategien, Betriebsdienstleistungen
Dokument Kontakt:	Mike Muilenburg, Senior Direktor, Lieferanten- und Vertragsmanagement
Datum der Veröffentlichung:	1. Oktober 2023
Zuletzt aktualisiert:	1. Oktober 2023
Zyklus der Überprüfung:	Jährlich
Kategorie:	Öffentlich

Überprüfungs-Historie

Datum	Version	Name der Person(en), die Änderungen vornehmen	Beschreibung der Änderungen
August 2023	1.0	Mike Muilenburg, Sanbir Keer, Elizabeth Betzler, Cristina Gillette, Ken Corbett, John Bryan, Gilberto Solis	Überarbeitet, um den Industriestandards und den Thomson Reuters Enterprise Risk Framework zu entsprechen

Inhalt

Überprüfungs-Historie.....	2
A. HINTERGRUND	4
B. LIEFERANTENANFORDERUNGEN	4
C. DEFINITIONEN.....	4
D. RAHMEN	4
E. VERPFLICHTUNGEN	4
1. Keine erzwungene Beschäftigung.....	4
2. Keine Kinderarbeit.....	5
3. Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen.....	5
4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
5. Löhne und Leistungen.....	5
6. Keine Diskriminierung	6
7. Keine harte oder unmenschliche Behandlung.....	6
8. Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung	6
9. Vielfalt & Inklusion.....	7
10. Ökologische Nachhaltigkeit.....	7
11. Vielfalt in der Lieferkette.....	7
12. Datenschutz und -sicherheit.....	8
13. Sicherstellung der Compliance, Fragen und Meldung von Problemen.....	8

A. HINTERGRUND

Thomson Reuters (TR) ist stets bestrebt, das Richtige zu tun, indem wir unser Unternehmen ehrlich und mit gutem Urteilsvermögen führen und dabei die vielen verschiedenen Gesetze, Regeln und Verhaltensnormen einhalten, die für uns gelten, wo immer wir geschäftlich tätig sind. Wir sind zudem bestrebt, starke Geschäftsbeziehungen mit hochwertigen Lieferanten aufzubauen, die sich verpflichtet haben, nach ethischen Standards zu arbeiten, die unseren eigenen entsprechen, so dass ihre betrieblichen Praktiken die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden von Thomson Reuters, der Investoren und der globalen Gemeinschaft, der wir dienen, in Einklang erfüllen.

Wir bei Thomson Reuters sind davon überzeugt, dass wir unsere Kunden, Investoren und die Gesellschaft durch die Teilnahme an Nachhaltigkeitsdebatten und die Durchführung von Umweltkontrollen innerhalb unserer Lieferkette zur Förderung effizienter, nachhaltiger Praktiken und zur Festlegung von Zielen im Einklang mit der Klimaforschung inspirieren können.

Durch die aktive Einbindung von Lieferanten, die uns dabei helfen, den vielfältigen Bedürfnissen des globalen Marktes gerecht zu werden, und durch die Förderung von Methoden der finanziellen Eingliederung zum Nutzen von Minderheitengruppen setzt sich Thomson Reuters dafür ein, Chancen für das Wachstum vielfältiger und nachhaltiger Unternehmen zu schaffen.

Die ethischen Werte von Thomson Reuters und die Art und Weise, wie wir geschäftlich tätig sind, spiegeln sich im Thomson Reuters Code of Business Conduct and Ethics wider, der für alle leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und befristet Beschäftigten von Thomson Reuters gilt.

Der ethische Kodex für die Lieferkette von Thomson Reuters gilt speziell für unsere Lieferanten (oder "Geschäftspartner") weltweit und soll vergleichbare Verhaltensstandards fördern und so das Engagement für ethische Verbesserungen in unserer Lieferkette vorantreiben.

B. LIEFERANTENANFORDERUNGEN

Als Lieferant von Thomson Reuters sind Sie verpflichtet, die Bestimmungen dieses Kodex einzuhalten.

C. DEFINITIONEN

In diesem Kodex:

- "Lieferant" oder "Geschäftspartner" bezeichnet jedes Unternehmen, jede Personengesellschaft oder Einzelperson, die Waren und/oder Dienstleistungen an ein oder mehrere Mitglieder der Thomson Reuters Unternehmensgruppe liefert.
- "Arbeitnehmer" schließt jede Person ein, die der Lieferant beschäftigt, einstellt, anstellt oder anderweitig zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit einsetzt.

D. RAHMEN

Die Bestimmungen dieses Kodex gelten gleichermaßen (i) für alle verbundenen Unternehmen des Lieferanten und (ii) für alle Vertreter oder Subunternehmer des Lieferanten, soweit diese Vertreter oder Subunternehmer Dienstleistungen für den Lieferanten oder sein verbundenes Unternehmen erbringen.

Dementsprechend kann der Begriff "Beschäftigte" auch jede Person umfassen, die von den verbundenen Unternehmen des Lieferanten oder von den Subunternehmern oder Vertretern des Lieferanten oder seiner angeschlossenen Unternehmen angestellt, eingestellt oder anderweitig beschäftigt wird.

E. VERPFLICHTUNGEN

1. Keine erzwungene Beschäftigung

- Die Arbeit muss freiwillig sein, und die Arbeitnehmer dürfen weder zur Arbeit gezwungen werden noch unfreiwillig in Zwangsarbeit eingesetzt werden. Der Lieferant darf keine Form des Menschenhandels betreiben, sich daran beteiligen oder davon profitieren.
- Von Beschäftigten darf nicht verlangt werden, dass sie dem Lieferanten oder seinen Beauftragten Vermittlungsgebühren oder sonstige Gebühren zahlen. Beschäftigte dürfen nicht aufgefordert werden, "Kautionen" oder ihre Ausweispapiere (wie Reisepässe oder Führerscheine) beim Lieferanten zu hinterlegen, und der Lieferant darf den Zugang zu diesen Ausweispapieren nicht verweigern. Beschäftigte müssen ausdrücklich die Freiheit haben, ihr Arbeitsverhältnis oder ein

- anderes Arbeitsverhältnis mit dem Lieferanten jederzeit zu kündigen, ohne Repressalien oder nachteilige Folgen befürchten zu müssen, wobei eine angemessene Kündigungsfrist einzuhalten ist.
- Alle Tätigkeiten müssen im Rahmen eines rechtlich anerkannten Beschäftigungsverhältnisses oder eines unabhängigen Vertragsverhältnisses ausgeführt werden, wobei alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten sind.
 - Der Lieferant muss die Anwendung irreführender oder betrügerischer Praktiken während des Einstellungs- oder Beschäftigungsprozesses verbieten.
 - Beschäftigte müssen das Recht haben, wesentliche Informationen über die Beschäftigung in einem Format und in einer Sprache zu erhalten, die leicht verständlich und zugänglich sind. Diese Informationen umfassen grundlegende Angaben zu ihrer Beschäftigung, wie z. B. Lohn, Sozialleistungen, Arbeitsort, Lebensbedingungen, Wohnverhältnisse, Nebenkosten (falls zutreffend), zusätzliche Kosten, die von den Beschäftigten getragen werden, und mögliche Arbeitsrisiken.
 - Vermittlungsgebühren oder ähnliche Entgelte, die den Beschäftigten in Rechnung gestellt werden und an den Arbeitgeber, den Personalvermittler oder den Untervermittler zu zahlen sind, sind streng verboten. Sollte sich herausstellen, dass derartige Gebühren von den Beschäftigten gezahlt wurden, ist der Lieferant verpflichtet, diese Gebühren an die Beschäftigten zurückzuzahlen.

2. Keine Kinderarbeit

- Der Lieferant darf keine Kinderarbeit betreiben. Der Begriff "Kind" bezeichnet jede Person, die (a) jünger als 15 Jahre oder (b) jünger als das gesetzliche Mindestalter für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit in dem betreffenden Land ist, sofern dieses höher ist.
- Beschäftigte unter 18 Jahren dürfen keine Arbeit ausüben, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnte, einschließlich Nachschichten oder Tätigkeiten unter gefährlichen Bedingungen.

3. Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen

- Die Arbeitnehmer müssen das Recht haben, sich frei mit anderen zusammenzuschließen, Organisationen ihrer Wahl zu gründen und beizutreten (bzw. nicht beizutreten) und ohne Einmischung, Diskriminierung, Vergeltung oder Belästigung Kollektivverhandlungen zu führen.
- Der Lieferant muss eine parallele Möglichkeit für unabhängige und freie Vereinigungen und Verhandlungen schaffen, wenn das Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist.
- Der Lieferant darf Beschäftigte, die sich an Kollektivverhandlungen oder parallelen Verhandlungen beteiligen, nicht diskriminieren und muss sicherstellen, dass sie nicht an der Ausübung ihrer Tätigkeit oder am Zugang zu ihrem Arbeitsplatz gehindert werden.

4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- Beschäftigten muss eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung geboten werden.
- Alle Beschäftigten, auch neue oder neu zugewiesene, müssen regelmäßige und dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitsschulungen erhalten.
- Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich der Arbeitsbedingungen einhalten.
- Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten muss in allen wesentlichen Aspekten der Unternehmensaktivität Vorrang haben.
- Der Lieferant muss über geeignete Richtlinien, Normen, Verfahren, Notfallmaßnahmen und Verwaltungsverfahren verfügen, um Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zu vermeiden und seinen Arbeitnehmern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten.

5. Löhne und Leistungen

- Die Löhne und Leistungen, die den Beschäftigten gezahlt werden, müssen den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebene Leistungen

- beziehen, in Übereinstimmung mit den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Beschäftigten müssen vollständig und pünktlich bezahlt werden.
- Der Lieferant darf Beschäftigte nicht zu unbezahlter Arbeit zwingen.
 - Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht mehr als 60 Stunden pro Woche betragen, einschließlich Überstunden, außer in Notfall- oder außergewöhnlichen Situationen.
 - Alle Beschäftigten müssen schriftlich und in verständlicher Form über ihre Beschäftigungsbedingungen in Bezug auf Löhne und Leistungen informiert werden, bevor sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, sowie bei jeder Lohnzahlung über die Einzelheiten ihres Lohns für den jeweiligen Lohnzeitraum.
 - Der Lieferant darf nur dann Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme vornehmen, wenn dies nach geltendem Recht zulässig ist und der Beschäftigte seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat (z. B. durch einen Arbeitsvertrag oder eine Vereinbarung, sich an die Richtlinien des Lieferanten zu halten).
 - Der Lieferant ist verpflichtet, die Arbeitszeiten und Löhne seiner Angestellten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erfassen und diese Nachweise Thomson Reuters auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

6. Keine Diskriminierung

- Der Lieferant muss sich für eine Personalpolitik einsetzen, die frei von Belästigung und unrechtmäßiger Diskriminierung ist. Der Lieferant darf bei der Personaleinstellung oder anderen Beschäftigungspraktiken, wie z. B. Entlohnung, Zugang zu Schulungen, Beförderung, Kündigung oder Pensionierung, keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, Schwangerschaft, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, nationaler Herkunft, Staatsbürgerschaft, Behinderung, Veteranenstatus oder einer anderen durch geltende Gesetze oder Vorschriften geschützten Klassifizierung vornehmen.
- Beschäftigte müssen sich frei bewegen können und dürfen nicht von Sicherheitspersonal überwacht werden.
- Die zur Verfügung gestellten Beschwerdeverfahren müssen für alle Arbeitnehmer zugänglich und kulturell angemessen sein und die Möglichkeit bieten, anonym zu melden. Beschäftigte und/oder ihre Vertreter müssen in der Lage sein, offen mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren und ihr ihre Ideen und Bedenken in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Unternehmensführung mitzuteilen, ohne Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen. Der Lieferant muss den Beschäftigten in regelmäßigen Abständen Informationen und Schulungen zu allen Beschwerdeverfahren zur Verfügung stellen.

7. Keine harte oder unmenschliche Behandlung

- Der Lieferant muss jede Form der körperlichen Misshandlung oder Züchtigung, die Androhung von körperlichen Schäden, sexuelle oder andere Belästigungen sowie verbale Beschimpfungen oder andere Einschüchterungsversuche strikt unterbinden.

8. Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung

- Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und den U.K. Bribery Act.
- Vom Lieferanten wird Folgendes weder angenommen noch angeboten, versprochen, erlaubt oder genehmigt:
 - Bestechungsgelder, Vermittlungszahlungen, Schmiergelder oder illegale politische Beiträge;
 - Geldbeträge, Waren, Dienstleistungen, Bewirtung, Beschäftigung, Verträge oder andere Dinge von Wert, um einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder zu behalten; oder
 - sonstige ungesetzliche oder unzulässige Zahlungen oder Vorteile.
- Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Unternehmensunterlagen alle Zahlungsanträge, Transaktionen, Ausgaben und/oder erbrachte Dienstleistungen vollständig und genau erfassen. Alle Zahlungen oder Rückerstattungsanträge müssen durch autorisierte schriftliche Belege, Rechnungen oder andere geeignete Nachweise nachgewiesen werden, aus denen die entstandenen Ausgaben oder Kosten und/oder die im Namen des Lieferanten oder von Thomson Reuters geleistete Arbeit hervorgehen.

- Der Lieferant muss eine schriftliche Buchführung über alle Zahlungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geschenke, Verpflegung, Bewirtung oder andere Leistungen von Wert) führen, die im Namen von Thomson Reuters oder aus von Thomson Reuters bereitgestellten Mitteln geleistet werden. Der Lieferant stellt Thomson Reuters auf Anfrage eine Kopie dieser Buchführung aus.
- Der Lieferant muss die Beschäftigten daraufhin überprüfen, motivieren und überwachen, dass sie diese Anforderungen verstehen und einhalten.
- Der Lieferant muss angemessene und regelmäßige Schulungen und Beratungen durchführen, um die Einhaltung aller geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und der entsprechenden Vorschriften zu gewährleisten.

9. Vielfalt & Inklusion

- Der Lieferant muss sein Engagement für Vielfalt und Integration unter Beweis stellen, indem er ein vielfältiges, integratives Arbeitsumfeld pflegt, das die Gesellschaft, in der er tätig ist, widerspiegelt.
- Der Lieferant muss Ziele und Initiativen einführen, um die Vertretung unterrepräsentierter Gruppen in seiner Belegschaft zu erhöhen.
- Der Lieferant muss seine Mitarbeiter zu den Themen Vielfalt, Integration, unbewusste Vorurteile und/oder kulturelle Kompetenz schulen und ausbilden, um einen integrativen Arbeitsplatz zu fördern.
- Der Lieferant muss seine Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion in Bezug auf seine Belegschaft, einschließlich Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion und Ziele zur Vertretung der personellen Vielfalt, regelmäßig prüfen und darüber berichten, um Transparenz und Nachweisbarkeit zu gewährleisten.
- Der Lieferant muss sich aktiv um unterschiedliche Sichtweisen und Teilhabe an Entscheidungsprozessen bemühen, einschließlich Lieferantenauswahl, Produktentwicklung und strategischer Planung.
- Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit einhalten und darauf hinarbeiten, diese gesetzlichen Anforderungen zu übertreffen, um ein inklusiveres Geschäftsklima zu schaffen.
- Der Lieferant muss die Vielfalt in seinen Richtlinien, Maßnahmen und Initiativen verankern.

10. Ökologische Nachhaltigkeit

- Der Lieferant muss ein Programm zur ökologischen Nachhaltigkeit eingeführt haben (oder bis Ende 2025 einführen), das Ziele festlegt, die mit der international anerkannten Klimaforschung übereinstimmen, einschließlich der von der Science Based Targets Initiative festgelegten Ziele.
- Der Lieferant ist verpflichtet, bei seiner Aktivität die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten, unter anderem in Bezug auf Luft, Wasser, feste Abfälle, gefährliche Abfälle, Elektronikabfälle und Energieeffizienz/CO2-Bilanz. Der Lieferant muss negative Auswirkungen auf die Gesundheit der lokalen Bevölkerung und auf die Umwelt vermeiden.

11. Vielfalt in der Lieferkette

- Der Lieferant sollte eine vielfältige Lieferkette nutzen, seine Mitarbeiter in Bezug auf die Vielfalt in der Lieferkette schulen und Thomson Reuters auf Anfrage vierteljährliche Berichte zur Verfügung stellen, in denen die Aufwendungen für seine als vielfältig zertifizierten Lieferanten und die entsprechende Aufschlüsselung nach Diversitätskategorien, sofern verfügbar, aufgeführt sind.
- Die Lieferanten müssen ihre Lieferketten mit der gebotenen Sorgfalt prüfen und verantwortungsbewusst einkaufen.
- Der Lieferant muss sich aktiv an Initiativen zur Förderung der Lieferantenvielfalt beteiligen und die Einbeziehung von Unternehmen im Besitz verschiedener Bevölkerungsgruppen (z. B. von Minderheiten, Frauen, Behinderten usw.) in seine Lieferkette fördern.

12. Datenschutz und -sicherheit

- Der Lieferant ist verpflichtet, die Daten von Thomson Reuters sicher und in Übereinstimmung mit den geltenden Vertragsbedingungen und Datenschutzgesetzen und -vorschriften zu behandeln.
- Der Lieferant muss alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Zugänglichkeit der Daten zu gewährleisten.
- Der Lieferant muss bei Datenschutzverletzungen und anderen Sicherheitsvorfällen Verfahren einrichten und Thomson Reuters unverzüglich benachrichtigen, wenn derartige Datenschutzverletzungen oder -vorfälle auftreten oder aufgetreten sein könnten, die Thomson Reuters Daten betreffen.

13. Sicherstellung der Compliance, Fragen und Meldung von Problemen

- Auf Anfrage stellt der Lieferant Thomson Reuters relevante Informationen und Daten zur Verfügung, um die Einhaltung dieses Kodex zu gewährleisten.
- Vorbehaltlich lokaler Gesetze und rechtlicher Beschränkungen, wird vom Lieferanten erwartet, dass er Thomson Reuters unverzüglich jeden Verstoß gegen diesen Kodex meldet, von dem er Kenntnis erhält.
- Der Lieferant oder jeder seiner Mitarbeiter kann Verstöße gegen diesen Kodex melden oder Fragen zu diesem Kodex stellen, indem er sich online an die Thomson Reuters Business Conduct and Ethics Hotline <https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/42584/index.html> wendet oder telefonisch unter: +1.877.373.8837 in den USA oder Kanada (um die Hotline außerhalb der USA oder Kanadas zu erreichen, gehen Sie auf <https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/42584/index.html> und wählen Sie "File a Report by Phone").
- Lieferanten sollten in regelmäßigen Abständen auf die Einhaltung des Ethischen Kodex für die Lieferkette überprüft werden. Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Überprüfung durch Thomson Reuters mitzuwirken, die erforderlichen Informationen bereitzustellen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um festgestellte Verstöße zu beheben.
- Die Vertraulichkeit wird so weit wie möglich gewahrt, sofern dies mit der Notwendigkeit einer angemessenen Überprüfung vereinbar ist.
- Der Lieferant darf keine Repressalien gegen seine Mitarbeiter ausüben, die in gutem Gewissen einen möglichen Verstoß gegen diesen Kodex melden.